

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 2
an die 5. Vollversammlung am 04. November 2021



Abschaffung der staatlichen Nebenkosten aufs erste Eigenheim

Die Schaffung von Eigentum ist die beste Absicherung gegen Armut im Alter. Im internationalen Vergleich hat Österreich allerdings einigen Aufholbedarf, was das Eigentum beim Wohnen betrifft. Die Eigentumsquote in Österreich liegt seit drei Jahren bei ca. 48 Prozent. Die durchschnittliche Wohneigentumsquote liegt in der EU seit Jahren stabil um die 70 Prozent. Die höchsten Eigentümerquoten wiesen Rumänien (96 %), Litauen (90,3 %) und Kroatien (90 %) auf. Hier sollte man Anreize setzen, damit auch jüngere Menschen den Schritt zum Eigentum wagen. Neben den mittlerweile immer weiter steigenden Preisen für Grundstücke, Häuser und Wohnungen entstehen aber zusätzlich noch erhebliche Nebenkosten beim Kauf eines Hauses oder einer Wohnung.

Was die staatlichen Steuern und Gebühren wie Grunderwerbssteuer oder Eintragungsgebühren ins Grundbuch betrifft, sollen diese in Zukunft beim Kauf des ersten Eigenheims erlassen werden. Dies begünstigt Menschen beim Start in die Unabhängigkeit, fördert Familien und bringt nur eine geringe Belastung des Staatshaushaltes, aber große Wirkung bei den Begünstigten.

Die AK Vollversammlung fordert den zuständigen Bundesminister auf, beim Kauf des ersten Eigenheims die staatlichen Steuern und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer oder die Eintragungsgebühren ins Grundbuch zu erlassen.

Für die Fraktion:

Graz, am 4. November 2021

(KR Günther Ruprecht e.h.)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3
an die 5. Vollversammlung am 04. November 2021



Steuerlicher Bonus für Häuslbauer

Für private Haushalte sind die Kosten für den Hausbau auch für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten auf legalem Weg oft nicht leistbar. Das Ergebnis ist, dass viele dieser Arbeiten in der Schattenwirtschaft („Pfuscher“) abgewickelt werden - eine Situation, die sowohl für die Haushalte als auch für den Staat Nachteile mit sich bringt (entgangene Steuereinnahmen, keine Gewährleistung). Ca. 2 bis 3 Milliarden Euro Schätzungen zufolge entgehen hier pro Jahr dem Staat aufgrund des Kavaliersdelikts.

Diese Situation könnte mit einem steuerlichen Bonus für Häuslbauer und Eigentumswohnungswerber verbessert werden. Die in Rechnung gestellten Arbeitskosten werden bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich absetzbar gemacht. Davon profitieren in erster Linie die Haushalte. Zum einen werden die Dienstleistungen durch den Bonus günstiger, zum anderen steht den Häuslbauern und Eigentumswohnungswerbern bei offizieller Inanspruchnahme eine Gewährleistung zu.

Die AK Vollversammlung fordert den zuständigen Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA auf, die in Rechnung gestellten Arbeitskosten bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich absetzbar zu gestalten um somit einen steuerlichen Bonus für Häuslbauer und Eigentumswohnungswerber einzuführen.

Für die Fraktion:

Graz, am 4. November 2021

(KR Günther Ruprecht e.h.)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5
an die 5. Vollversammlung am 04. November 2021



Erhöhung der Tagesdiäten für Dienstreisen längst überfällig

Generell stellen die „Tagesdiäten“ in Österreich eine Aufwandsentschädigung dar. Diese sollen zur Abdeckung von Arbeitnehmerausgaben dienen, welche im Zuge von Dienstreisen anfallen. Generell sind die Kosten bei den Dienstreisen, sofern sie nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden, steuerlich absetzbar.

Die Reisekosten fallen hierbei unter die Werbungskosten. Dienstreisen sind Teil der Arbeitszeit, deshalb werden die Beschäftigten normal bezahlt. Da durch Dienstreisen aber meist weitere Kosten wie Verpflegung oder auch die Kosten für eine Unterkunft anfallen, entschädigt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter durch Reisekostenvergütungen (=„Diäten“). Diese Leistungen sind, bis zu einem in der Reisegebührevorschrift des Bundes normierten Satz, nicht zu versteuern.

Ein ganzer Kalendertag, gerechnet mit einer Reisezeit von 12 Stunden, wird derzeit im Inland mit 26,40 € vergütet. (= 12 x 2,20 Euro = 26,40 Euro). Die Diäten, seien es Tages- oder Nachtgelder, wurden seit 2002 nicht mehr angehoben. Das sind nun bald 20 Jahre. Die kumulierte Jahresdurchschnittsinflation zwischen 2002 und 2020 lag bei 35 %. Daher sollte eine Anpassung der Tages- und Nachtgelder an die jährliche Inflationsentwicklung gebunden werden.

Die AK Vollversammlung fordert den zuständigen Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA auf, sämtliche Tag- und Nächtigungsgelder für das In- und Ausland anzupassen. Weiters sollten zukünftig die Diäten an den Verbraucherpreisindex geknüpft sein.

Für die Fraktion:

Graz, am 4. November 2021

(KR Günther Ruprecht e.h.)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 8
an die 5. Vollversammlung am 04. November 2021



Amtliches Kilometergeld auf 55 Cent anheben und Wiedereinführung der Indexierung

Die Belastungen für Autofahrer sind zuletzt wieder enorm gestiegen. Auch mit der von der Bundesregierung eingeleiteten „Ökologisierung des Steuersystems“ werden sie im nächsten Jahr weiter zunehmen.

Durch eine jahrelang geübte Unterlassung einer amtlichen Indexerhebung, haben es die jeweiligen Finanzminister der vergangenen Legislaturperioden vereitelt, das Kilometergeld zu erhöhen. Die letzte Anpassung liegt bereits 13 Jahre zurück. Ein zu niedrig angesetztes amtliches Kilometergeld führt für all jene, die ihr Fahrzeug für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen, zu einem „Verlustgeschäft“. Man kann hier auch von einem Einkommensverlust sprechen.

Derzeit beträgt das amtliche Kilometergeld 42 Cent und ist als Entschädigung pro gefahrenen Kilometer zu verstehen. Das amtliche Kilometergeld in den Reisegebührenvorschriften ist nicht nur für den öffentlichen Dienst relevant. Seine Höhe definiert die Steuerfreigrenze auch für das Kilometergeld, das im Kollektivvertrag oder in betrieblichen und individuellen Vereinbarungen ausgehandelt wird.

Mit diesem Kilometergeld-Satz sind sämtliche Ausgaben für die Kosten der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters pauschal abgedeckt. Dieser Betrag wurde zuletzt 2008 angehoben.

Der ÖAMTC rechnet jährlich vor, dass eine Erhöhung des Kilometergeldes zu gering bemessen ist, um kostendeckend zu sein. Das heißt bei durchschnittlich 15.000 Jahreskilometern mit 42 Cent zahlt der oder die betroffene FahrzeughalterIn fast 1000,- Euro dazu. Eine Kostenfalle, die einen schmerzhaften Fehlbetrag im Haushaltseinkommen verursacht und dazu führen wird, dass viele Betroffene ihr Fahrzeug nicht mehr für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen werden.

Die AK Vollversammlung fordert die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler, BA auf eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes auf 55 Cent zu veranlassen und die, in der Vergangenheit durchgeführte, Indexierung des Kilometergeldes wieder einzuführen.

Für die Fraktion:

Graz, am 4. November 2021

(KR Günther Ruprecht e.h.)
Fraktionsvorsitzender